

Niederschrift
über die Sitzung der Bezirksvertretung Sennestadt
am 25.02.2016

Tagungsort: "Bürgertreff" des Sennestadthauses
Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 21:25 Uhr

Anwesend:

Vorsitz

Herr Lars Nockemann Bezirksbürgermeister

CDU

Frau Serpil Cinar
Frau Annette Dehmel
Herr Thorsten Kirstein
Herr Holger Nolte
Herr Frank-Michael Sprungmann bis 20.20 Uhr (TOP 8)
Herr Dieter Tellenbröker

SPD

Frau Brigitte Biermann
Herr Stefan Fleth
Herr Karl Heinz Masmeier
Herr Markus Müller

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Dr. Ulrich Schumacher

Die Linke

Herr Ralf Formanski bis 21.20 Uhr (TOP 17)

UBF

Herr Udo Buse

Verwaltung

Herr Gregor Moss	Baudezernent	Zu TOP 7
Frau Barbara Sißmann	Bauamt	Zu TOP 7
Herr Reiner Meyerhoff	Bauamt	Zu TOP 8
Frau Andrea Duffert	Amt f. Jugend u. Familie	Zu TOP 9
Herr Eberhard Grabe	Bezirksamt Sennestadt	
Frau Christina Schwabedissen	Bezirksamt Sennestadt	

Nicht anwesend:

CDU

Frau Tanja Orlowski

Öffentliche Sitzung:

Herr Nockemann eröffnet die Sitzung. Er stellt die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit der Bezirksvertretung fest.

Zu Punkt 1 **Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner des Stadtbezirks Sennestadt**

- a) Mehrere Einwohner stellen Fragen zu dem geplanten Industriegebiet Fuggerstraße. Diese Fragen sollen im Zusammenhang mit der Behandlung des Tagesordnungspunktes TOP 7 beantwortet werden.
- b) Außerdem ist eine Gruppe Anwohnerinnen und Anwohner aus dem Bereich Eckardtsheim erschienen, die viele Fragen zum Tagesordnungspunkt 8 „Ausweisung von Windkraftanlagen“ haben. Auch deren Fragen sollen im Rahmen der Behandlung dieses Tagesordnungspunktes mit beantwortet werden.
- c) Frau Ingrid Podworny, Anwohnerin am Heidegrundweg, fragt an, was gegen das zunehmende Verkehrsaufkommen und den damit verbundenen Verkehrslärm und auch die Verstöße gegen die Geschwindigkeitsbegrenzung getan werden könne. Hierzu überreicht sie Herrn Nockemann ein Schreiben, in dem der Sachverhalt aufgeführt ist. Das Schreiben ist der Niederschrift als **Anlage zu TOP 1 c)** beigefügt.
- d) Herr Wehrmann fragt, ob im Markengrundgebiet Grundsteuer zu bezahlen sei.
Die ebenfalls im Publikum anwesende Frau Hennemann, Vorsitzende des Wochenendvereins Markengrund e.V., antwortet, dass sehr wohl Grundsteuer entrichtet werden müsse.

-.-.-

Zu Punkt 2 **Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 14. Sitzung der Bezirksvertretung Sennestadt am 28.01.2016**

Beschluss:

Die Niederschrift wird genehmigt.

- einstimmig bei drei Enthaltungen beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 3**Mitteilungen**

Herr Grabe macht folgende Mitteilungen:

3.1 Vitamine für das Wirtschaftswunder –Zwei Jahre Sanierungsmanagement

Die Sennestadt GmbH hat dazu eine Broschüre erstellen lassen, die an alle BV-Mitglieder verteilt wurde.

3.2 Amphibienschutzmaßnahmen 2016 im Stadtbezirk Sennestadt: Mitteilung des Umweltamtes vom 22.02.2016

Im Stadtbezirk Sennestadt werden 2016 erneut an 4 Straßenabschnitten Maßnahmen zum Schutz von Amphibien auf ihrem Weg zu den Laichgewässern durchgeführt.

Übersicht:

Beschilderung, Schutzzäune, Betreuung durch ehrenamtlich Tätige:

Heidegrundweg

Alte Paderborner Landstraße

Fuggerstraße

Hinweisbeschilderung mit aktivierter Blinkyuchte:

Senner Hellweg

Nach äußerst mildem Winter ist mit einem frühen Beginn der Amphibienwanderung zu rechnen. Das Umweltamt übernimmt die Koordination der Maßnahmen. Den Zaunaufbau hat die Biologische Station Paderborn-Senne im Auftrag des Umweltamtes bereits abgeschlossen. An der Fuggerstraße wurde für den Verlust eines Laichgewässers ein neues Laichgewässer angelegt und der saisonale Amphibienschutzzaun um ca. 150 m verlängert. Die saisonalen Schutzmaßnahmen können aufgrund des hohen Betreuungsaufwandes immer nur während der Hauptwanderzeit durchgeführt werden. Schwerpunkt des Schutzes ist die Sicherung der Hinwanderung der Kröten, Frösche und Molche zu Ihren Geburtsgewässern und der sich anschließenden Rückwanderung in ihre Sommerlebensräume.

Die Bürgerinnen und Bürger werden um Verständnis für die Artenschutzmaßnahmen und Rücksichtnahme gegenüber den ehrenamtlichen Betreuern der Schutzzäune gebeten. Diese kontrollieren die Eimer und tragen die Tiere frühmorgens und spätabends über die z. T. sehr stark befahrenen Straßen.

Unterstützung als „Krötentaxi“ ist immer willkommen.

Herr Nockemann macht weitere Mitteilungen:

3.3 Fachtagung zum Thema: Die ambulante quartiersbezogene Begleitung als zukunftsfähiges Modell

Der Verein „Alt & Jung Nord-Ost e.V.“ führt in der Zeit am 23. und 24. Juni 2016 im Haus Neuland Bielefeld, Senner Hellweg 493, eine Fachtagung zum oben genannten Thema durch und lädt hierzu herzlich ein.

Das Anschreiben wird per Mail allen BV-Mitgliedern zugestellt.

3.4 Infoveranstaltung zum Thema „Unterbringung von Flüchtlingen im Stadtbezirk Sennestadt“

Am Montag, dem 14.03.2016, findet um 18.30 Uhr in der Aula der Theodor-Heuss-Schule, Wintersheide 30, eine Informationsveranstaltung zu der geplanten Unterbringung von Flüchtlingen auf dem Gelände des ehemaligen Bauhofes an der Industriestraße 40 statt.

3.5 Beschäftigung von Quartiershelfern bei der Stadt Bielefeld

Herr Nockemann trägt das Schreiben des Amtes für Personal, Organisation und Zentrale Leistungen vom 16.03.2015 vor. Am Sachverhalt habe sich nichts geändert.

Das Schreiben ist der Niederschrift als **Anlage zu TOP 3.5** beigelegt:

Zu Punkt 4 **Anfragen**

Zu Punkt 4.1 **Bielefelder Nachtbus in allen Sennestädter Stadtteilen**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2838/2014-2020

Zu dieser Anfrage teilt das Amt für Verkehr mit Schreiben vom 23.02.2016 mit:

Die Nachtbuslinie N6 bedient derzeit den Norden Sennestadts. Eine Erweiterung auf andere Ortsteile (Eckardtsheim, Heideblümchen, Dalbke) ist im gegebenen einstündigen Umlauf zeitlich nicht möglich. Die Bedienung dieser Ortsteile wäre nur durch den Einsatz eines weiteren Fahrzeugs möglich. Dies ist jedoch wirtschaftlich nicht darstellbar. Ein zeitlicher Rahmen für die Einführung einer erweiterten Erschließung durch den Nachtbus kann somit nicht genannt werden.

Kenntnisnahme

Zu Punkt 5 **Anträge**

Zu Punkt 5.1 Buswartehäuschen an der L756 Bushaltestelle Am Sprungfeld

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2817/2014-2020

Ohne weitere Aussprache wird wie folgt beschlossen:

Beschluss:

Buswartehäuschen an der L756 am Sprungfeld kurzfristig und beidseitig aufzustellen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 5.2 Marode Straßen in Sennestadt

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2818/2014-2020

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Sennestadt möchte einen Planungsfortschrittsbericht über die zu sanierenden Straßen in Sennestadt erhalten. Auf die Straßen Elbeallee, Senner Hellweg, Trave-straße und die Vennhofallee soll speziell eingegangen werden.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 5.3 Verkehrsregelung Einmündung Paderborner Straße, Schlinghofstraße, Schopketalweg

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2819/2014-2020

Der Antrag wird diskutiert.

Herr Müller erläutert, dass die Bezirksvertretung vor einiger Zeit einen Prüfauftrag beschlossen hatte, den gesamten Bereich komplett mit einer

Ampelschaltung zu versehen. Der heutige Antrag würde diesem Beschluss widersprechen. Daher schlägt er vor, den Antrag zurzeit nicht zu beschließen, da dies für die weitergehende Lösung kontraproduktiv sein.

Herr Buse würde den Antrag dahingehend ändern, dass er als Anfrage an Straßen NRW weitergeleitet werde mit der Bitte um Durchführung der dort angedachten Maßnahmen, bis die gewünschte Ampelschaltung errichtet werde.

Herr Müller hält diesen Lösungsvorschlag für schwierig bis gar nicht umsetzbar.

Er schlägt daher vor, an Straßen NRW die Anfrage zu richten, wann die gewünschte Ampelschaltung für den Kreuzungsbereich Paderborner Straße, Schlinghofstraße, Schopketalweg kommen wird.

Je nach Antwort könne dann der Antrag von Herrn Buse immer noch beschlossen werden.

Mit diesem Vorschlag sind alle BV-Mitglieder einverstanden.

vertagt

Zu Punkt 5.4

Benennung der öffentlichen Verkehrsflächen im Gebiet "Marken-grund"

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2820/2014-2020

Herr Buse erläutert seinen Antrag und bittet folgende Veränderung vorzunehmen:

Der in der Liste als „Bärenweg“ zu bezeichnende Weg solle, da es in der Sennestädter Südstadt inzwischen offiziell den „Bärenplatz“ gebe, als „Auerhahnweg“ bezeichnet werden, um hier eine Eindeutigkeit herzustellen.

Herr Sprungmann bittet für die CDU-Fraktion darum, auch die Stichwege entsprechend dem Vorschlag zu benennen, um Irritationen zu vermeiden.

Herr Müller teilt für die SPD-Fraktion mit, dass diese den Antrag ablehne, weil sie das Dauerwohnen in dem als Wochenendgebiet konzipierten Gelände nicht durch Benennung der Wege begünstigen wolle.

Es wird dann wie folgt beschlossen:

Beschluss:

Die BZV Sennestadt beschließt, den zurzeit gültigen Beschluss zur Beschilderung der öffentlichen Verkehrswege im Gebiet „Markengrund“

mittels Buchstaben aufzuheben.

Sie beschließt dafür die in der angehängten Liste vorgeschlagenen Wegenamen anhand der Spalte „Vorschlagsliste“.

Zusätzlich beschließt die BZV Sennestadt darüber, ob die benannten Stichwege eigene Namen, anhand der Ersatzvorschläge bekommen oder ihren Hauptwegen zugeordnet werden.

dafür: 8 Stimmen

dagegen: 6 Stimmen

Enthaltung: keine

- mit Mehrheit beschlossen -

Zu Punkt 5.5 Verkehrsregelung Kreuzung Paderborner Straße, Verler Straße

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2822/2014-2020

Herr Buse erläutert, dass die Verler Straße einschließlich des Einmündungsbereiches schon jetzt – unabhängig von der durch die Änderung des B-Planes Fuggerstraße noch zu erwartenden Zunahme des Verkehrsaufkommens – schon jetzt überlastet sei und deshalb Handlungsbedarf bestehe.

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Sennestadt bittet die Verwaltung, eine Anfrage bei Straßen NRW zu veranlassen, zur Prüfung der Möglichkeit eines zweispurigen Linksabbiegens aus der Verler Straße in die Paderborner Straße (Richtung A 2).

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 5.6 Wegebau Markengrund

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2824/2014-2020

Herr Grabe bittet den Antragsteller, den Antrag in einen Prüfauftrag umzuwandeln und dazu den Bericht der Verwaltung in der nächsten Arbeitskreissitzung abzuwarten.

Herr Müller argumentiert, dass die Asphaltierung einiger Wege im Markengrundgebiet unter Sicherheitsaspekten geboten sei. Eine einfache Wegeinstandhaltung würde die Allgemeinheit belasten, der Wegebau

gehe zu Lasten der Anwohner.

Herr Sprungmann hält die Umwandlung der jetzigen Schotterwege zu Straßen für nicht erforderlich. Er schlägt aber vor, die Möglichkeit der Erhebung einer Zweitwohnungssteuer zu prüfen, mit der die Instandhaltungskosten finanziert werden könnten.

Herr Buse hält Herrn Müller vor, dass seine Haltung zu diesem Antrag seiner vorherigen ablehnenden Argumentation bei TOP 5.4 zur Benennung der Straßen im Wochenendgebiet widerspreche.

Herr Müller betont noch einmal, dass er es für nicht gerecht halte, Kosten der Allgemeinheit „aufzudrücken“. Er untermauert seine Stellungnahme mit dem Beispiel des erst kürzlich errichteten Müllsammelplatzes für das Wochenendgebiet. Die Kosten dafür müsse auch die Allgemeinheit tragen.

Herr Dr. Schumacher folgt der Bitte von Herrn Grabe, den Antrag in Bezug auf die Kostenübernahme und die Übernahme der Verkehrssicherungspflicht durch die Anwohner als Prüfauftrag zu werten. Der Antrag solle aber ergänzt werden um den Vorschlag, zu prüfen, ob für das Gebiet die Möglichkeit zur Erhebung einer Zweitwohnungssteuer besteht.

Es wird dann wie folgt beschlossen:

Beschluss:

Die bisher im Bebauungsplan vorgesehene, jedoch bisher nicht umgesetzte Asphaltierung der Wege im Wochenendgebiet Markengrund wird abgelehnt.

Stattdessen wird die Verwaltung gebeten einen Vorschlag zu erarbeiten, wie die Wege mit wassergebundener Decke ohne Asphaltierung bei angemessener Berücksichtigung sicherheitsrelevanter Vorgaben in Stand gehalten werden können. Es soll geprüft werden, wie die Kosten für die Wegeinstandhaltung sollen gemäß Kommunalem Abgabengesetz auf die Anwohner umgelegt werden können. Ebenso soll geprüft werden, inwieweit die Verkehrssicherungspflicht auf die Anwohner umgelegt werden kann. Entsprechende rechtssichere Vereinbarungen sollen mit dem Markengrundverein getroffen werden. Der Bebauungsplan soll entsprechend geändert werden. Die Verwaltung wird beauftragt eine entsprechende Beschlussvorlage zu erarbeiten.

Darüber hinaus soll geprüft werden, ob die Möglichkeit zur Erhebung einer Zweitwohnungssteuer für das Markengrundgebiet gegeben ist, um möglicherweise entstehende Kosten nicht auf die Allgemeinheit übertragen zu müssen.

dafür:	8 Stimmen
dagegen:	6 Stimmen
Enthaltung:	keine

- abweichend vom Beschlussvorschlag mit Mehrheit beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 5.7 **Bericht zur Umsetzung der Beschlüsse aus dem AK Verkehr aus 2014 - 2015**

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 2837/2014-2020

Beschluss:

Die Verwaltung wird um einen Bericht zur Umsetzung der Beschlüsse aus dem AK Verkehr aus 2014-2015 gebeten.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 5.8 **Einrichtung eines Kreisverkehrs Rheinallee/Vennhofallee**

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 2840/2014-2020

Beschluss:

Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, wie an der Einmündung der Rheinallee in die Vennhofallee ein Kreisverkehr errichtet werden kann. Eine entsprechende Planung soll erstellt werden.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 5.9 **Bedingungen für die Zustimmung zur Drucksachen Nr. 2534/2014-2020 - Logistik-Park-Fuggerstraße**

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 2842/2014-2020

Dieser Antrag wird zusammen mit dem Tagesordnungspunkt 7 behandelt und beraten.

vertagt

-.-.-

Zu Punkt 6

Bürgereingabe nach §24 GO NRW
Beseitigung der Hindernisse für Gehwagen am Zebrastreifen vor
der Sparkasse an der Elbeallee

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2855/2014-2020

Die Mitglieder der Bezirksvertretung beschließen ohne weitere
Aussprache den von Herrn Ulrich Wehrmann, Bleicherfeldstraße 40,
33689 Bielefeld, eingereichten Bürgerantrag.

Beschluss:

Die Bezirksvertretung stimmt dem Bürgerantrag des Herrn Ulrich
Wehrmann vom 19.11.2015 zu. Sie bittet die Verwaltung, die Hindernisse
(Gefahrenstelle) für Gehwagen am Zebrastreifen vor der Sparkasse
Elbeallee zu beseitigen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 7

Erstaufstellung des Bebauungsplanes Nr. I/St 49
"Logistik-Park-Fuggerstraße" und 241. Änderung des
Flächennutzungsplanes "Gewerbliche Baufläche Fuggerstraße" für
das Gebiet südlich der Fuggerstraße, nördlich der Bahnanlage der
Bahnstrecke Bielefeld - Paderborn, im Westen begrenzt durch die
Kampstraße bis zur Verler Straße im Osten
Stadtbezirk Sennestadt -
Entwurfsbeschlüsse

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2534/2014-2020/1

Baudezernent Herr Moss berichtet zum aktuellen Sachstand, wobei er
auch auf das vor einer Woche stattgefundene Moratorium mit den
betroffenen Anwohnern zum Thema Lärmschutz eingeht, ohne Details
aus dieser nichtöffentlichen Zusammenkunft zu nennen.

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegt ein gemeinsamer Antrag der
CDU-Fraktion, der SPD-Fraktion sowie des Vertreters von Bündnis 90/ Die
Grünen und des Vertreters des Unabhängigen Bürgerforums vor (vgl.
TOP 5.9).

Herr Müller erklärt dazu, dass man mit allen Antragstellern
übereingekommen sei, den Antrag heute vorläufig zurückzustellen.
Gleichzeitig werde man aber heute der Verwaltungsvorlage nicht
zustimmen. Die heutige Behandlung der Vorlage werde lediglich als 2
Lesung angesehen, da noch wesentliche Fragen zur Umsetzung des
Vorhabens – insbesondere die Frage des Lärmschutzes für die

betroffenen Anwohner – nicht ausreichend geklärt seien, aber auch, um die Abarbeitung der Aufträge der Verwaltung aus dem Moratorium nicht zu behindern.

Grundsätzlich sei man damit einverstanden, in dem Gebiet an der Fuggerstraße weiteres Gewerbe vorzusehen. Der Schutz der Anwohner habe aber Vorrang.

Herr Nolte richtet die Bitte an Herrn Moss, zu erläutern, was passieren könne, wenn die Bezirksvertretung bei Ihrer Haltung bleibe, die Entscheidung über die Vorlage erneut zu schieben.

Herr Moss teilt mit, dass die Verwaltung in der einen Woche, die zwischen dem Moratorium mit den Anwohnern und der heutigen BV-Sitzung in der Sache gut vorangekommen sei.

Dennoch sei es, sollte die Bezirksvertretung und am 01.03.2016 auch der Stadtentwicklungs-ausschuss die Vorlage erneut schieben, nicht vorhersehbar und damit nicht mehr beeinflussbar, was dann auf und mit dem Gelände passieren könne.

Herr Müller hält seine Forderung nach einer Bewertung als 2. Lesung aufrecht.

Herr Dr. Schumacher bittet daraufhin um eine kurze Sitzungsunterbrechung zur internen Klärung.

Die Sitzung wird von 19.30 Uhr bis 19.38 Uhr unterbrochen.

Nach Wiederbeginn teilt Dr. Schumacher mit, dass man sich einig sei, a) den gemeinsamen Antrag heute zurückzustellen und b) die Vorlage der Verwaltung als **2. Lesung** zur Kenntnis zu nehmen.

Man erwarte dann zur nächsten Sitzung der Bezirksvertretung (17.03.2016) eine in allen Punkten rechtssichere und damit beschlussfähige Vorlage.

2. Lesung

-.-.-

Zu Punkt 8

230. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bielefeld
"Ausweisung von Konzentrationszonen für Windenergieanlagen im Stadtgebiet"
- Beschluss über Stellungnahmen
- abschließender Beschluss zur 230. Änderung des Flächennutzungsplanes

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2714/2014-2020

Herr Dr. Schumacher nimmt gem. § 31 GO NRW nicht an der Beratung und Beschlussfassung teil.

Herr Meyerhoff, Bauamt, berichtet zur Vorlage.

Da zu Beginn der Sitzung in der Einwohnerfragestunde mehrere Personen detaillierte Fragen zu diesem Tagesordnungspunkt gestellt hatten, die noch nicht beantwortet wurden, lässt Herr Nockemann die Sitzung erneut unterbrechen, damit die Fragen direkt gestellt und nach Möglichkeit von Herrn Meyerhoff beantwortet werden können.

Die Sitzung wird von 19.44 Uhr bis 20.10 Uhr unterbrochen.

Nach Wiederbeginn stellt Herr Fleth auf Grund der Feststellung, dass offensichtlich viele Fragen zu dem Projekt „Windenergieanlagen im Stadtgebiet“ noch nicht geklärt seien, den Antrag, auch diesen Tagesordnungspunkt bis zur März-Sitzung der Bezirksvertretung zu schieben.

Zuvor hatte Herr Fleth noch die Frage gestellt, ob die Genehmigung der einzelnen Anlagen im vereinfachten oder im „normalen“ Verfahren nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz erfolgen werde.

Herr Meyerhoff teilt mit, dass hierfür das normale Verfahren **mit Öffentlichkeitsbeteiligung** zum Tragen komme.

Herr Müller schlägt vor, an die Verwaltung mitzugeben, dass das Genehmigungsverfahren nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz **ausschließlich mit Öffentlichkeitsbeteiligung** durchgeführt werden müsse, um sicher zu gehen.

Mit diesem Zusatz wird dann die Verwaltungsvorlage beschlossen.

Beschluss:

1. Den Anregungen und Bedenken aus der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß § 3 (1) und § 4 (1) BauGB wird entsprechend Anlage A.1 der Vorlage gefolgt bzw. nicht gefolgt. Der Einarbeitung in das Planverfahren wird zugestimmt.
2. Den in den Stellungnahmen der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB geäußerten Anregungen und Bedenken wird entsprechend Anlage A.3 der Vorlage nicht stattgegeben. Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.
3. Den in den Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB geäußerten Anregungen und Bedenken wird entsprechend Anlage A.3 der Vorlage nicht stattgegeben. Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.
4. Die von der Verwaltung vorgeschlagenen redaktionellen Ergänzungen der Planunterlagen, hier der Begründung sowie des

Umweltberichtes, werden gemäß Anlage B.2 und B.3 beschlossen.

5. Die 230. Änderung des Flächennutzungsplanes „Ausweisung von Konzentrationszonen für Windenergieanlagen im Stadtgebiet“ wird mit der Begründung gemäß Anlage B.1 und B.2 abschließend beschlossen.
6. Nach Durchführung des Genehmigungsverfahrens für die 230. Flächennutzungsplanänderung „Ausweisung von Konzentrationszonen für Windenergieanlagen im Stadtgebiet“ ist die Erteilung der Genehmigung ortsüblich öffentlich bekannt zu machen. Die Flächennutzungsplanänderung ist mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung gemäß § 6 (5) BauGB zu jedermanns Einsicht bereitzuhalten.

Die Bezirksvertretung Sennestadt erwartet, dass die für die einzelnen Windenergieanlagen vorgesehenen Genehmigungsverfahren nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz ausschließlich mit Öffentlichkeitsbeteiligung durchgeführt werden.

- abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 9

Planung der Tagesbetreuung zum Kindergartenjahr 2016/2017

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2746/2014-2020

Frau Duffert, Amt für Jugend und Familie, erläutert die Verwaltungsvorlage und beantwortet Fragen der BV-Mitglieder.

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Sennestadt stimmt der Verwaltungsvorlage, Drucksachen-Nr. 2746 und den Anlagen dazu zu.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 10

Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand

Aufstellung von Fahrradbügeln im Stadtgebiet Sennestadt

Zu diesem Beschluss der Bezirksvertretung vom 18.06.2015 hat der

Fahrradbeauftragte mit Schreiben vom 08.02.2016 geantwortet.
Das Schreiben ist der Niederschrift als **Anlage zu TOP 10** beigefügt.

-.-.-

Nichtöffentliche Sitzung